

Von: Burhoff Online <[detlef@burhoff.de](mailto:detlef@burhoff.de)>  
Gesendet: Sonntag, 10. Juli 2016 09:46  
An: [detlef@burhoff.de](mailto:detlef@burhoff.de)  
Betreff: Newsletter 18/2016 von Burhoff-Online: 40 neue Beschlüsse und neue Beck-Modul "Strafrecht ZAP Verlag"

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 11.07. 2016  
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

heute möchte ich über folgende Erweiterungen bzw. Änderungen auf Burhoff online - [www.burhoff.de](http://www.burhoff.de) - berichten:

Vorab aber folgender Hinweis: "Burhoff" gibt es jetzt auch bei Beck-online, und zwar im neuen Beck-Modul "Strafrecht ZAP Verlag". Dort stehen jetzt "online zur Verfügung – übersichtlich aufbereitet und zum günstigen Preis“

Burhoff, RVG Straf- und Bußgeldsachen

Burhoff, Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren

Burhoff, Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung

Burhoff / Kotz (Hrsg. ), Handbuch für die strafrechtliche Nachsorge

Burhoff / Kotz (Hrsg. ), Handbuch für die strafrechtlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe

Böttger, Wirtschaftsstrafrecht in der Praxis

Geipel, Handbuch der Beweiswürdigung

Sommer, Korruptionsstrafrecht

Minoggio, Unternehmensverteidigung

und dann noch der StRR - StrafRechtsReport

Das Ganze für bis zu drei Nutzer für 39 EUR/Monat. Sieht gut aus, finde ich. Wer sich informieren will kann das hier bei [Strafrecht ZAP Verlag](http://www.burhoff.de) . Dort kann man sich auch kostenlos für einen vierwöchigen Test anmelden.

So, und dann: In den letzten Wochen sind folgende 40 Beschlüsse anderer Gerichte auf der Homepage eingestellt worden:

OWi Akteneinsicht, Bußgeldverfahren, Umfang, (AG München, Beschl. v. 30.05.2016 - 922 OWi 197/16);

Nicht alles, was im Rahmen einer polizeilichen Maßnahme zur Verkehrsüberwachung eine Rolle spielt, ist Aktenbestandteil und muss dem Betroffenen/Verteidiger zur Verfügung gestellt werden.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3556.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3556.htm)

OWi Verwerfung, Einspruch, Entbindung, Zulässigkeit (OLG Hamm, Beschl. v. 17.06.2016 - 1 RBs 92/16);

Ist der Betroffene gemäß § 73 Abs. 2 OWiG von seiner Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen in Hauptverhandlung entbunden worden, liegen, wenn er nicht erscheint, die Voraussetzungen für eine Verwerfung seines Einspruchs gemäß § 74 Abs. 2 OWiG nicht vor.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3554.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3554.htm)

OWi Gurtanschnallpflicht, Ausnahme, Schrittgeschwindigkeit (AG Lüdinghausen, Urt. v.

30.5.2016 - 19 OWi-89 Js 968/16-92/16);

Auch in einem Kreisverkehr darf ein Fahrzeugführer unangeschnallt fahren, wenn er Schrittgeschwindigkeit fährt. Die Tatsache, dass sich der Fahrzeugführer zur Tatzeit im fließenden Verkehr befand und an der Tatörtlichkeit üblicherweise schneller als mit Schrittgeschwindigkeit gefahren wird, ist dabei ohne Belang.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3550.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3550.htm)

OWi Einspruchsbeschränkung, Hauptverhandlung, Bußgeldverfahren, Zulässigkeit (OLG Oldenburg, Beschl. v. 07.03.2016, 2 Ss (OWi) 55/16);

Zur Möglichkeit der horizontalen Beschränkung des Einspruchs gegen einen Bußgeldbescheid.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3551.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3551.htm)

OWi Rohmessdaten, unverschlüsselte Herausgabe (AG Neunkirchen, Beschl. v. 02.05.2015 - 19 OWi 365/15);

Die Bußgeldbehörde muss der Verteidigung die Rohmessdaten der tatgegenständlichen Messung unverschlüsselt übersenden.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3552.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3552.htm)

OWi Fahrverbot, Selbständiger, Existenzgefährdung, Absehen (OLG Zweibrücken, Beschl. v. 10.12.2015, 1 OWi 1 SsBs 57/15);

Zum Absehen von der Verhängung eines Regelfahrverbots, wenn eine nachhaltige ernsthafte Gefahr für die wirtschaftliche Existenz des Betroffenen bereits im konkret drohenden Wegfall des Hauptauftraggebers für die Dauer von - mindestens - 1 Monat droht.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3546.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3546.htm)

OWi Kündigung des Arbeitsverhältnisses auf Probe, Absehen vom Fahrverbot (AG Lüdinghausen, Urt. v. 23.05.2016 - 19 OWi-89 Js 821/16-81/16);

Bestätigt die Geschäftsführerin einer Arbeitgeber-GmbH als Zeugin, dass der sich in einem Arbeitsverhältnis auf Probe befindende Betroffene für den Fall einer Fahrverbotsanordnung gekündigt wird, so bedarf es keiner weiteren Feststellungen für das Absehen vom Fahrverbot aufgrund eines konkret drohenden Arbeitsplatzverlustes durch das Fahrverbot.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3547.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3547.htm)

OWi Geschwindigkeitsüberschreitung, Vorsatz, Feststellungen (OLG Hamm, Beschl. v. 10.05.2016 - 4 RBs 91/16);

Der Grad der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann ein starkes Indiz für vorsätzliches Handeln sein, wobei es auf das Verhältnis zwischen der gefahrenen und der vorgeschriebenen Geschwindigkeit ankommt. Es ist von dem Erfahrungssatz auszugehen, dass einem Fahrzeugführer die erhebliche Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit aufgrund der Fahrgeräusche und der vorüberziehenden Umgebung jedenfalls dann nicht verborgen bleibt, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit um mehr als 40 % überschritten wird.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3539.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3539.htm)

OWi Akteneinsicht, unverschlüsselte Rohmessdaten, Herausgabe (AG Neunkirchen, Beschl. v. 24.03.2016 - 19 OWi 523/15);

Zur Herausgabepflicht hinsichtlich der unverschlüsselten Rohmessdaten einer Messung mit ESO ES 3.0

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3534.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3534.htm)

OWi Provida, Urteilsanforderungen, verschiedene Einsatzmöglichkeiten (OLG Saarbrücken, Beschl. v. 02.06.2016 - Ss (BS) 8/2016 (7/16 OWi));

Der Tatrichter muss bei einer Geschwindigkeitsmessung mit dem Messsystem ProViDa, das verschiedene Einsatzmöglichkeiten - Messung aus einem stehenden Fahrzeug, Messung aus einem fahrenden Fahrzeug durch Nachfahren oder Vorwegfahren mit gleichbleibendem Abstand,

Weg-Zeit-Messung - nicht zusätzlich zur Mitteilung des Messverfahrens und des berücksichtigten Toleranzwertes - in den Urteilsgründen auch mitteilen, welche der verschiedenen Betriebsarten zum Einsatz gekommen ist.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3531.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3531.htm)

OWi Standardisiertes Messverfahren, Urteilsanforderungen Riegl FG21 (OLG Brandenburg, Beschl. v. 31.05.2016 - (2 B) 53 Ss-OWi 217/16 (119/16));

Die Grundsätze der Rechtsprechung zur Anwendung standardisierter Messverfahren, die für das Gerät vom Typ Riegl FG 21 heranzuziehen sind, verlangen, dass sich der Tatrichter davon überzeugt haben muss, dass bei der Messung die Vorgaben der Bedienungsanleitung eingehalten wurden.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3532.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3532.htm)

StPO Pflichtverteidigerbestellung, Hauptverfahren, Fortwirkung Nachverfahren, Strafaussetzung, JGG-Verfahren (OLG Hamm, Beschl. v. 11.08.2015 - 3 Ws 275/15);

1. Ergeben sich aus der deutlich ambivalenten Entwicklung des Verurteilten in der Vorbewährungszeit besondere Gründe kann die Höchstfrist der Vorbewährungszeit verlängert werden.

2. Eine das Hauptverfahren betreffende Verteidigerbestellung wirkt im Verfahren über die Aussetzung der Jugendstrafe gemäß § 57 JGG fort.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3564.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3564.htm)

StPO Schöffe, Besorgnis der Befangenheit, Handynutzung während der Hauptverhandlung (LG Koblenz, Beschl. v. 28.09.2015 - LG Koblenz 2090 Js 29.752/10 12 KLs);

Auch aus der Sicht eines besonnenen Angeklagten gibt die Nutzung eines Mobiltelefons durch einen Schöffen während laufender Hauptverhandlung begründeten Anlass zu der Befürchtung, der Schöffe habe sich mangels uneingeschränkter Interessen an der dem Kernbereich richterlicher Tätigkeit unterfallenden Beweisaufnahme auf ein bestimmtes Ergebnis festgelegt.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3560.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3560.htm)

StPO Öffentlichkeitsfahndung, Voraussetzungen (AG Bonn, Beschl. v. 21.04.2016 - 51 Gs -410 UJs 203/16- 722/16);

Der Strafrahmen ist kein taugliches alleiniges Kriterium für die Prüfung der Erheblichkeitsschwelle einer Öffentlichkeitsfahndung nach § 131 b Abs. 1 StPO. Maßgeblich ist vielmehr eine Einzelfallbetrachtung und eine einzelfallbezogene Abwägung zwischen dem staatlichen Verfolgungsinteresse und dem Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen. Dabei ist regelmäßig zunächst eine weniger einschneidende Veröffentlichung im Polizei-Intranet in Bedacht zu nehmen.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3548.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3548.htm)

StPO Durchsuchung, Anordnungsvoraussetzung, Anfangsverdacht (LG Trier, Beschl. v. 05.01.2016 - 5 Qs 90/15);

Ohne nähere Anhaltspunkte darf bei einem in Rede stehenden Eigenkonsum, auch bei einer Betäubungsmittelvergangenheit nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, der Beschuldigte konsumiere wieder und weiterhin regelmäßig solche.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3545.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3545.htm)

StPO Entscheidung, Beschlussverfahren, Strafbefehl, Zahlungserleichterung, Kosten Staatskasse (AG Kehl, Urt. v. 11.12.2015 - 2 Cs 206 Js 12132/15);

Verweigert die Staatsanwaltschaft einzig wegen der nicht haltbaren Rechtsauffassung, dass das Beschlussverfahren nach § 411 Abs. 1 S. 3 StPO nur bei einer Beschränkung des Einspruchs auf die Höhe des Tagessatzes und nicht auch bei der bloßen Beschränkung auf die Frage von Zahlungserleichterungen, die nach dieser Vorschrift erforderliche Zustimmung, ist es angezeigt, die allein durch die Durchführung der Hauptverhandlung entstehenden Verfahrenskosten und

notwendigen Auslagen des Angeklagten der Staatskasse aufzuerlegen. Der Angeklagte darf nicht schlechter gestellt werden, als er stünde, wenn über seinen, auf die Frage der Zahlungserleichterungen beschränkten Einspruch im Beschlussverfahren nach § 411 Abs. 1 S. 3 StPO entschieden worden wäre.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3528.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3528.htm)

StPO Urteilsausfertigung, Zustellung (OLG Celle, Beschl. v. 30.09.2015 - 2 Ss 161/15);

1. Die Ausfertigung muss das zuzustellende Urteil wortgetreu und vollständig wiedergeben.
2. Die Zustellung einer unvollständigen Urteilsausfertigung ist gleichwohl wirksam und setzt die Revisionsbegründungsfrist in Lauf, wenn lediglich unwesentliche Einzelheiten fehlen und der Zustellungsempfänger aus der erhaltenen Ausfertigung den Inhalt der Urschrift genügend entnehmen kann.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3525.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3525.htm)

StPO Durchsuchung, Kriminalitätsschwerpunkt, gefährlicher Ort, Beweisverwertungsverbot, Einwilligung (AG Kehl, Ur. v. 29.04.2016 - 2 Cs 303 Js 19062/15);

Zu den Voraussetzungen einer Durchsuchung von Gegenständen an einem angeblichen Kriminalitätsschwerpunkt (gefährlicher Ort im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 2 BWPoIG).

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3527.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3527.htm)

StGB/Nebengebiete Zigeuner, Begriff, Beleidigung, Feststellungen (OLG Hamm, Beschl. v. 28.04.2016 - 3 RVs 37/16);

1. Der Begriff Zigeuner stellt im deutschsprachigen Raum grundsätzlich eine Fremdbezeichnung für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe dar; es handelt sich nicht um einen Begriff, der allein die Bedeutung eines Schimpfwortes hat.
2. Vor diesem Hintergrund bedarf es zur Feststellung, ob die Verwendung dieser Bezeichnung auch den Tatbestand des § 185 StGB erfüllen kann, u.a. Feststellungen dazu, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, welcher Abstammung der Geschädigte ist und weiterer Feststellungen zum Kulturkreis des Angeklagten.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3559.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3559.htm)

StGB/Nebengebiete Sharia-Westen, Verstoß gegen das VersammG, (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 25.04.2016 - III-3 Ws 52-60/16);

Zum Verstoß gegen das VersammG beim Tragen von sog. Sharia-Westen

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3557.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3557.htm)

StGB/Nebengebiete Auslandstat, Bewährungswiderruf, Vertrauensschutz (OLG Hamm, Beschl. v. 10.05.2016 - 3 Ws 157/16);

1. Die Verurteilung durch ein österreichisches Gericht aufgrund von in Österreich begangener Straftaten kann den Widerruf einer Strafaussetzung zur Bewährung im Inland rechtfertigen.
2. Die Herausbildung des Vertrauens, der Widerruf einer Strafaussetzung werde unterbleiben, ist kein plötzliches Ereignis, sondern ein sich entwickelnder Prozess, in dessen Verlauf der Verurteilte auch die Bearbeitungszeiten in der Justiz berücksichtigen muss.
3. Ein Zeitablauf von nur sechs Monaten zwischen dem Ablauf der Bewährungszeit und der Entscheidung über den Widerruf kann einen Vertrauenstatbestand noch nicht begründen.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3553.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3553.htm)

StGB/Nebengebiete Unzucht, Chat, Zugänglichmachung pornografischer Darstellungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste, tauglicher Täter (OLG Karlsruhe, 29.03.2016 - 1 (3) Ss 163/15-AK51/15);

Der bloße Nutzer eines Internet Chatrooms ist jedenfalls dann kein tauglicher Täter im Sinne des § 184 d StGB, wenn er nicht in der Lage ist, auf die Dauer und die Modalitäten einer Live Übertragung im Sinne einer Tatherrschaft Einfluss zu nehmen.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3537.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3537.htm)

StGB/Nebengebiete Sexueller Missbrauch, minder schwerer Fall, Beweiswürdigung (OLG Hamm, Beschl. v. 05.04.2016 - 4 RVs 30/16);

Zum minder schweren Fall beim sexuellen Missbrauch eines Kindes.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3536.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3536.htm)

StGB/Nebengebiete Straßenverkehrgefährdung, rücksichtslos, Urteilsanforderungen (OLG Koblenz, Beschl. v. 17.03.2016 - 2 OLG 4 Ss 18/16);

1. Rücksichtslos im Sinne des § 315c Abs. 1 Nr. 2 StGB handelt, wer sich zwar seiner Pflichten als Verkehrsteilnehmer bewusst ist, sich aber aus eigensüchtigen Gründen darüber hinwegsetzt, oder wer sich aus Gleichgültigkeit nicht auf seine Pflichten besinnt, Hemmungen gegen seine Fahrweise gar nicht erst aufkommen lässt und unbekümmert um die Folgen seiner Fahrweise darauf losfährt.

2. Ob eine solche grob verkehrswidrige Gesinnung vorgelegen hat, ist aufgrund einer wertenden Gesamtschau aller Tatumstände zu prüfen. Neben der Frage, inwieweit der Täter die Verkehrsumstände erkannt hat, können hierbei der Grad der objektiven Verkehrswidrigkeit, vorangehendes oder nachfolgendes Verhalten des Täters und der Ausschluss entlastender subjektiver Faktoren - beispielsweise ein mögliches Augenblicksversagen, Schreck, Eile aus nachvollziehbaren Gründen - Bedeutung gewinnen.

3. Eine konkrete Gefährdung ist gegeben, wenn nach allgemeiner Lebenserfahrung aufgrund objektiv nachträglicher Prognose die Sicherheit einer bestimmten Person oder Sache von bedeutendem Wert durch das Verhalten des Täters so stark beeinträchtigt ist, dass es nur noch vom Zufall abhängt, ob die Rechtsgutverletzung eintritt oder nicht dabei an die tatrichterlichen Feststellung strenge Anforderungen zu stellen. Die Gefährdung ist präzise und nachvollziehbar zu belegen; inhaltsleere und eher wertende Begriffe wie z.B. Notbremsung, Vollbremsung oder scharfes Abbremsen sind wegen ihrer ungenügenden Aussagekraft zu vermeiden.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3538.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3538.htm)

StGB/Nebengebiete Betrug durch Unterlassen, Garantenstellung, Geldempfänger, Tod des Leistungsempfängers, Sozialleistungen (OLG Naumburg, Beschl. v. 13.05.2016 - 2 Rv 31/16);  
Zur Garantenstellung des Geldempfängers nach dem Tod des Leistungsempfängers von Sozialleistungen.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3529.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3529.htm)

Hafffragen Haftbefehl, Wiederholungsgefahr, Schmiere stehen (OLG Karlsruhe, Beschl. v. 15.06.2016 - 2 Ws 193/16 u. 2 Ws 194/16);

Beihilfe zum Einbruchsdiebstahl in einen Geschäftsraum durch bloßes Wachestehen stellt jedenfalls bei geringerem Schaden keine die Rechtsordnung schwerwiegend beeinträchtigende Straftat im Sinne des § 112a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StPO dar.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3549.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3549.htm)

Hafffragen Sicherungsverwahrung, Besitz von CDs, Beschränkung (OLG Celle, Beschl. v. 14.10.2015 - 1 Ws 509/15 (StrVollz));

Die mengenmäßige Beschränkung des Besitzes von Originaldatenträgern im Haftraum ist im Vollzug der Sicherungsverwahrung zulässig.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3535.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3535.htm)

Verwaltungsrecht Carglass, Anbringung von Feinstaubplaketten (VG Düsseldorf, Urt. v. 10.05.2016 - 3 K 6622/13);

Die 35. BImSchV enthält für die Ausgabe von Plaketten kein Räumlichkeitserfordernis : Daher ist es rechtlich zulässig, dass die Eintragung des Kennzeichens des jeweiligen Fahrzeuges in die Plakette durch weisungsabhängige Mitarbeiter eines (als GmbH organisierten) Autoglasereiunternehmens an einem anderen Ort als dem der Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen (Zuordnung zur jeweiligen Schadstoffgruppe) erfolgt; die lediglich



eintragende Fahrzeugglas-Reparaturwerkstatt benötigt anders als die prüfende Zentrale des Autoglasereiunternehmens keine Anerkennung als Abgasuntersuchungsstelle.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3543.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3543.htm)

Verwaltungsrecht Schulausschluss, sexueller Übergriff (VG Stuttgart, Beschl. v. 03.05.2016, 12 K 2336/16);

Zum Schulausschluss wegen eines sexuellen Übergriffs.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3544.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3544.htm)

Zivilrecht Wartepflichtiger Rechtsabbieger, Vorfahrtsberechtigter, Zusammenstoß, Anscheinsbeweis, Haftungsverteilung (LG Saarbrücken, Urt. v. 29.04.2016 - 13 S 3/16);  
Fährt ein Wartepflichtiger aus einer untergeordneten Straße nach rechts in eine bevorrechtigte Straße ein und stößt er in dem durch die Vorfahrt geschützten Bereich mit einem vorfahrtsberechtigten Fahrzeug zusammen, spricht gegen den Wartepflichtigen jedenfalls dann der Anscheinsbeweis, wenn er - etwa wegen der Straßenbreite - nicht darauf vertrauen durfte, dass er ohne Behinderung oder Gefährdung des bevorrechtigten Verkehrs in die Straße einfahren durfte.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3563.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3563.htm)

Zivilrecht Fahrlehrer, Sorgfaltspflicht, Motorradunterricht (OLG Schleswig, Urt. v. 11.03.2016 - 17 U 112/14);

1. Beim Motorradfahrunterricht hat der Fahrlehrer angesichts seiner verminderten Einwirkungsmöglichkeiten auf den Fahrschüler in besonderem Maße darauf zu achten, dass der Fahrschüler an anspruchsvollere Aufgaben des Fahrunterrichts erst dann herangeführt wird, wenn er bei den Grundübungen Sicherheit erlangt hat. Kommt es zu krisenhaften Situationen ( Beinaheunfall ), muss der Fahrunterricht nötigenfalls einen Schritt zurück gehen.
2. Der Fahrunterricht und dessen Inhalte sind zu dokumentieren. Unterbleibt eine Dokumentation oder ist sie in erheblichem Maße unvollständig, wird eine schuldhafte Verletzung der Ausbildungspflichten vermutet.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3558.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3558.htm)

Zivilrecht Strafanzeige, falsche Verdächtigung, Erstattung Verteidigerkosten, Schmerzensgeld (AG Brandenburg, Urt. v. 26.05.2016 - 34 C 40/15);

1. Die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens kann eine schadensersatzauslösende unerlaubte Handlung sein (§§ 242, 249 und 823 Abs. 2 BGB i.V. m. §§ 164, 186 und 193 StGB).
2. Die bloße Anhörung einer Beschuldigten in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft stellt aber noch keinen derartig schweren Eingriff in das Persönlichkeitsrecht dar, dass hierdurch einen Anspruch auf Geldentschädigung in Form von Schmerzensgeld begründet werden könnte (§ 253 BGB i.V. m. §§ 164, 186 und 193 StGB).

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3526.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3526.htm)

Zivilrecht Sachverständigenkosten, Ersatz, Unfallschadenregulierung (AG Hamburg, Urt. v. 30.03.2016 - 33a C 336/15);

1. Bei Kfz-Unfällen hat ein Geschädigter das Recht, einen Sachverständigen hinzuzuziehen.
2. Dies gilt auch, wenn bereits der Schädiger einen Sachverständigen beauftragt hat.
3. Die Bagatellschadensgrenze liegt bei 750,00 ?.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3530.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3530.htm)

Gebühren Rechtsmittel, im eigenen Namen, Rechtsmittelbefugnis (LG Duisburg, Beschl. v. 25.04.2016 - 69 Qs 11/16);

Der Wahlverteidiger hat keine persönliche Befugnis zur Anfechtung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3562.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3562.htm)

Gebühren Aktenkopien, Aktendoppel, Erstattungsfähigkeit (LG Aachen, Beschl. v. 15.06.2016 - 61 Kls 22/15);

Es ist dem Rechtsanwalt zumindest zuzumuten, digitalisierte Akten am Bildschirm wenigstens daraufhin durchzusehen, ob und welche Teile er für seine weitere Tätigkeit, insbesondere während einer eventuellen Hauptverhandlung, zur sachgerechten Verteidigung des Mandanten auch in Papierform benötigt. Vor diesem Hintergrund obliegt es dem Verteidiger darzulegen, welche Teile der Akte notwendigerweise kopiert werden müssen.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3561.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3561.htm)

Gebühren Erstattung Scanausdruck/CD, Verwirkung (OLG Celle, Beschl. v. 26.05.2016 - 1 Ws 245/16);

1. Die Verwirkung eines Kostenfestsetzungsanspruchs setzt neben dem Zeitmoment auch ein Umstandsmoment voraus.

2. Zur Erstattungsfähigkeit von Ausdrucken von einer auf CD endgültig überlassenen Aufzeichnung einer Telekommunikation.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3555.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3555.htm)

Gebühren Zeugenbeistand, Abrechnung, Einzeltätigkeit (OLG Köln, Beschl. v. 03.05.2016 - 2 Ws 138/16);

Die Vergütung des Zeugenbeistandes erfolgt nach Nr. 4301 Ziff. 4 VV RVG (Aufgabe der bisherigen Senatsrechtsprechung).

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3540.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3540.htm)

Gebühren Straßenverkehrsrechtliches Bußgeldverfahren, Bemessung der Rahmengebühr, Mittelgebühr (LG Chemnitz, Beschl. v. 09.06.2016 - 2 Qs 76/16);

Bei der Bemessung der Gebühren ist auch im straßenverkehrsrechtlichen Bußgeldverfahren grundsätzlich von der Mittelgebühr auszugehen. Auf der Grundlage sind alle Umstände des Einzelfalls zu werten.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3542.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3542.htm)

Gebühren Straßenverkehrsrechtliches Bußgeldverfahren, Mittelgebühr, Bemessung der Rahmengebühr (LG Chemnitz, Beschl. v. 23.02.2016 - 2 Qs 159/15);

Zur Gebührenbemessung im straßenverkehrsrechtlichen Bußgeldverfahren.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3541.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3541.htm)

Gebühren Berufungshauptverhandlung, Terminsgebühr, Bemessung (LG Landau(Pfalz, Beschl. v. 03.06.2016 - 3 Qs 29/16);

Zur Bemessung der Terminsgebühr für die Berufungshauptverhandlung.

[http://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/3533.htm](http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/3533.htm)

Im abschließenden "Werbeblog" dann der Hinweis auf folgende Neuerscheinungen/Werke:

Erschienen ist die 2. Auflage von "Burhoff/Kotz (Hrsg.), Handbuch für die strafrechtlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe", erscheinen wird. Damit ist dann das Handbuch-Quartett vollständig erneuert. Bestellungen dieser Neuerscheinung sind unter [Bestellformular](#) möglich.

Und: Es gibt ein "Burhoff-Paket 2". Das besteht aus der Neuauflage "Burhoff/Kotz (Hrsg.), Handbuch für die strafrechtlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, 2. Aufl., 2016" und aus dem Ende 2015 erschienenen "Burhoff/Kotz (Hrsg.), Handbuch für die strafrechtliche Nachsorge, 2016". Bei Bestellung des Pakets spart man 39 EUR. Auch das Paket ist beim [Bestellformular](#) zu bestellen.

Ich weise dann außerdem auch noch einmal auf derzeit noch laufende Sonderaktion zum Bezug

von Mängel Exemplaren einiger meiner Werke hin, und zwar sind zu reduzierten Preisen erhältlich:

"Burhoff/Grün, Messungen im Straßenverkehr, 3. Aufl. 2013"; da beträgt der Preis der Mängelaktion 69,90 ? statt regulär 98 EUR.

"Ludovisy/Eggert/Burhoff, Praxis des Straßenverkehrsrechts, 6. Aufl., 2015", statt 139 EUR für nur 99,90 EUR und dann noch

"Burhoff (Hrsg.), RVG Straf- und Bußgeldsachen, 4. Aufl. 2014?, für nur 76,90 EUR statt 109 EUR.

Alle Werke können über das [Bestellformular](#) direkt bei mir bestellt werden. Ich gehe bei eingehenden Bestellungen davon aus, dass die Mängel Exemplare gewünscht sind. Sonst bitte das Gegenteil vermerken.

Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie unter [RVG-Entscheidungen](#) . Ich freue mich im Übrigen über jede RVG-Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepage ein und veröffentliche sie ggf. auch im RVGreport und/oder VRR/StRR.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

[Abbestellen](#)